

Methodologische Probleme empirischer Argumentationsforschung¹

Walther Kindt

1. Argumentationen sind schon seit langer Zeit in verschiedenen Disziplinen und insbesondere auch in der Linguistik ein sehr beliebter Forschungsgegenstand. Ich selbst bin in der Vergangenheit ebenfalls häufig und zugleich auf sehr vielfältige Weise mit dem Thema "Argumentation" befaßt gewesen. Dabei hatten die meisten meiner früheren Auseinandersetzungen mit diesem Thema eines gemein: durch den vorgegebenen Kontext war in etwa klar, daß die untersuchten Objekte tatsächlich Argumentationen waren; m.a.W. es gab kein Identifikationsproblem. Vor etwa 4 Jahren wurde ich zum ersten Mal mit den Schwierigkeiten dieses Identifikationsproblems konfrontiert. Ich sollte nämlich damals einen Überblicksartikel über Argumentation schreiben (vgl. Kindt 1975), studierte deshalb einige Arbeiten über Argumentationen im Rahmen von Alltagskommunikation und mußte feststellen, daß in diesen Arbeiten das Identifikationsproblem nicht ausreichend geklärt war.² Die generelle Problematik dieser Arbeiten besteht einerseits darin, daß ihre Materialbasis viel zu klein ist und jeweils nur sehr spezielle Beispiele als Belege für die theoretischen Postulate herangezogen werden. Andererseits liegen den Arbeiten offensichtlich jeweils spezifische intuitive Konzepte von Argumentation zugrunde, die selbst schon die Auswahl des Beispielsmaterials steuern und somit auch die systematische Entwicklung einer empirisch angemessenen Explikation des Argumentationsbegriffs verhindern. Für eine solche Explikation und daran anschließende empirische oder empirisch orientierte Untersuchungen ist aber eine gründliche Diskussion mindestens folgender fünf Probleme notwendig.

(1) *Das Erkenntnisproblem:* Ist es überhaupt auf objektive Weise möglich, einen Argumentationsbegriff zu explizieren und Aussagen über Argumentationen zu machen, wenn der angestrebte Argumentationsbegriff zugleich an den subjektiven Argumentationskonzepten der Sprachbenutzer orientiert sein soll?

(2) *Das Strukturproblem:* Über welchem Typ von formal ausgrenzbaren Text-/Gesprächsstrukturen kann der Argumentationsbegriff überhaupt sinnvollerweise definiert werden? Welche Grundpostulate über strukturelle Eigenschaften von Argumentationen sollen für eine Definition gefordert werden?

(3) *Das Kontextproblem:* Welche sozialen Kontexte sind mindestens voneinander zu unterscheiden, um zu vermeiden, daß Fakten über das Argumentationsverhalten im einen Kontext auf der Basis von unterstellten Regularitäten im anderen Kontext mißinterpretiert werden?

(4) *Das Funktionsproblem:* In welchen übergeordneten Funktionszusammenhängen können Argumentationen stehen und in welcher Weise wirken sich diese Zusammenhänge auf die Durchführung der Argumentationsaufgaben aus?

(5) *Das Geltungsproblem:* In welchen Kontexten und bei Voraussetzung welcher Funktionen gelten welche Äußerungen relativ zu welchen anderen Äußerungen als Argumente und welche logischen Beziehungen im Hinblick auf Wahrheit, Handlungsverstehen und Wertentscheidungen liegen der Argumentrelation zugrunde?

Zur Erläuterung der genannten fünf Probleme kann ich hier nur ein paar Anmerkungen machen.

Ad (1): Es gibt m.E. zwar überhaupt keinen Grund, etwa wie Kopperschmidt (1973: 24) einen Erkenntniszirkel zu postulieren und zu behaupten, es sei im Rahmen empirischer Argumentationsforschung unmöglich, die Struktur von konkreten Argumentationen zu erkennen. Trotzdem ist es nicht einfach, eine befriedigende methodologische Position auszuarbeiten, weil die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen heuristischen und damit weitgehend interpretativen Forschungsschritten einerseits und systematisch theoretischen Schritten andererseits sehr kompliziert sind; außerdem kann die empirische Interpretation des Argumentationsbegriffs nicht allein über formalstrukturelle Merkmale definiert werden, sondern muß auch inhaltliche Beziehungen berücksichtigen.

Ad. (2): In der Literatur bestand bislang keine Einigkeit darüber, welche Grundstrukturen den Namen Argumentation verdienen. Bei Searle (1970: 66) wird z.B. ein Sprechakt "Argumentieren" eingeführt und in Nachfolge von Searle werden oft "Argumentieren" und "Begründen" miteinander identifiziert. Maas (1973: 158) definiert Argumentation als einen "Handlungszusammenhang, in dem widerstreitende Voraussetzungen bzw. Behauptungen ausgetragen werden", geht also in etwa von der Grundeinheit "Sprechhandlungssequenz" aus; dabei legt er allerdings eine spezifische Binnenstruktur zugrunde, indem er nur solche Sprechhandlungen als zur Argumentation gehörig auffaßt, in denen eine Voraussetzung oder Behauptung eines Gesprächspartners bestritten wird. Demgegenüber beschränkt sich Schnelle (1975) in seinem Explikationsversuch auf die Betrachtung von monologischen Texten, deren Sätze zudem untereinander in einer spezifischen Konsequenzrelation stehen. Kallmeyer und Schütze (1977) schließlich schlagen vor, Argumentationen auf der Ebene sogenannter Kommunikationsschemata zu behandeln, die eigenständige aus dem Interaktionsablauf herausgelöste Gesprächsaktivitäten sind.

Ad (3): Die Nichtberücksichtigung des Kontextproblems kann dazu führen (und hat dazu geführt), daß die erforderliche Explikation eines allgemeinen Argumentationsbegriffs zu eng gerät. Darüber hinaus sind aber auch die verschiedenen sozialen Kontexte, in denen Argumentationen stattfinden, unterschiedlich angelegt, so daß die zugehörigen Argumentationsregularitäten voneinander abweichen und einzeln untersucht werden müssen. Deshalb ist es auch stets problematisch, wenn die Phänomene eines Kontextes im Rahmen der Kategorien oder Regularitäten eines anderen Kontextes interpretiert werden.³

Ad (4): Viele Erscheinungen im Rahmen von Argumentationen sind erst behandelbar bzw. erklärbar, wenn man untersucht, welche Funktionen der Durchführung der Argumentationen zugrundeliegen. Beispielsweise hängen die im Rahmen einer Argumentation praktizierten Kooperationsformen wesentlich von den übergeordneten Funktionen ab. Und ebenso ist z.B. die Frage, ob und inwieweit es in Argumentationen um Wahrheitssuche geht, nicht ohne Berücksichtigung der Funktionsfrage angemessen zu beantworten.

Ad (5): Es dürfte unmittelbar klar sein, daß die empirische Untersuchung des Geltungsproblems von besonderer Bedeutung ist. Erst aufgrund solcher Untersuchungen können legitimerweise wissenschaftliche Aussagen über die den Alltags- oder den Wissenschaftsargumentationen zugrundeliegenden Geltungsnormen gemacht werden. Und nur so wird man in die Lage versetzt, Hypothesen über Manipulationspraktiken z.B. im Bereich der politischen Argumentation ausreichend abzusichern.

2. Nun reicht es allerdings nach meinem Verständnis nicht aus, anlässlich der Beschäftigung mit der Argumentationsproblematik einige methodologische Forderungen aufzustellen sowie eine Reihe von Problemen zu formulieren und als lösungsnotwendig zu deklarieren, es aber dann damit bewenden zu lassen. In diesem Sinne habe ich in letzter Zeit damit begonnen, meine über den Artikel von 1975 hinausgehenden Vorstellungen über empirische Argumentationsforschung auszuarbeiten und selber entsprechendes empirisches Material zu analysieren. Angesichts der notwendigen Kürze dieses Beitrags und angesichts der Tatsache, daß in anderen Beiträgen ohnehin der Materialaspekt im Vordergrund steht, möchte ich jetzt von meiner Arbeit diejenigen Überlegungen etwas genauer darstellen, die sich auf die Formulierung einer befriedigenden methodologischen Position für eine empirische Argumentationsforschung beziehen. Dieser Aufgabenstellung kommt m.E. deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil zu klären ist, wie der zweifelsohne notwendige Einsatz interpretativer Verfahren in der Argumentationsanalyse⁴ legitimiert werden kann, ohne dabei zugleich die in hermeneutischen oder interaktionistischen Positionsformulierungen häufig postulierten Erkenntnisaporien mit zu übernehmen. Die methodologische Problematik dieser Verfahren ist bisher auf eine m.E. sehr wenig zufriedenstellende Weise diskutiert worden. Meine eigene Einschätzung dieser Problematik basiert einerseits auf den Vorstellungen über partiell empirisch interpretierbare Begriffe, die ich im Zusammenhang mit der Diskussion der Probleme bei Lautgesetzen (vgl. Kindt/Wirrer 1975, 1977) entwickelt habe, und andererseits auf Erfahrungen im Rahmen eines Projektes "Verstehensprobleme" (vgl. Kallmeyer/Kindt 1979).

Was unternimmt ein Forscher, der ein für ihn neues Forschungsgebiet, also etwa den Bereich der Argumentation empirisch untersuchen will? Zuerst sollte er sich sicherlich einen Materialüberblick verschaffen und einige seiner intuitiven Einschätzungen nach besonders typische Fälle von Argumentationen studieren, um eine erste, ungefähre Vorstellung davon zu gewinnen, wie sich Argumentationen gegenüber anderen Kommunikationsformen abgrenzen lassen, welche charakteristischen Eigenschaften sie haben und welche von bestimmten internen Faktoren abhängige Regularitäten auffällig sind. Einem solchen ersten, heuristischen Arbeitsschritt kann als zweiter Schritt der Versuch folgen, einerseits den Argumentationsbegriff sowie andere notwendige Grundbegriffe (wie z.B. "Bestreiten", "Begründen" etc.) zu explizieren und andererseits bestimmte Hypothesen über Argumentationen aufzustellen.

Für die Lösung der Aufgaben des zweiten Arbeitsschritts ergeben sich nach meinen Erfahrungen insbesondere drei Probleme.

(1) Es wird nicht ohne weiteres, schon gar nicht sofort und vielleicht überhaupt nicht gelingen, einen Satz von notwendigen *und* hinreichenden Bedingungen für eine Charakterisierung von Argumentationen anzugeben, wie es für eine strikte Explikation notwendig wäre; vielmehr kann man anfangs – anhand der Erfahrungen über typische Fälle von Argumentationen – höchstens hinreichende Bedingungen für das Vorliegen einer Argumentation formulieren. Ich will solche Bedingungen auch *Identifikationsregeln* nennen. Den Sachverhalt, daß man zwar nur über hinreichende Identifikationsregeln verfügt, aber gleichwohl schon Hypothesen über Argumentationen formuliert, kann man wissenschaftstheoretisch so darstellen, daß man den in den Hypothesen verwendeten Argumentationsbegriff als einen *theoretischen*, nur *partiell empirisch interpretierbaren* Begriff auffaßt.

(2) Nicht alle der in den Identifikationsregeln und in den Hypothesen verwendeten Begriffe werden selbst vollständig operationalisierte oder wenigstens partiell empi-

risch interpretierte Begriffe sein und es ist daher erforderlich, sich bei der Anwendung der Identifikationsregeln und bei der Überprüfung der Hypothesen auch auf intuitive Urteile zu stützen. Damit ist jedoch keinesfalls automatisch der Absturz in einen Erkenntniszirkel verbunden, weil es bestimmte, sehr wirksame methodologische Sicherheitsvorkehrungen gibt, die eine zu starke Einflußnahme der intuitiven Einzelurteile auf die Forschungsergebnisse verhindern.

(a) Ein Forscher, der sich hinsichtlich eines bestimmten Befundes ausschließlich auf sein eigenes intuitives Urteil stützen will oder nur kann, sollte *systematisch* zusammenstellen, welche möglichen Indikatoren nach seiner Interpretation für oder gegen den Befund sprechen können; wenn die überwiegende Mehrheit der vorfindlichen Indikatoren und zugleich nicht nur einer sondern verschiedene Indikatoren positiv ausfallen, darf der Befund als vorläufig akzeptiert gelten. Der Forderung nach einer deutlichen Mehrheit positiver Indikatoren entspricht bei Kategorisierungen, die auch von den Kommunikationsteilnehmern selbst vollzogen werden müssen, die Verpflichtung der Teilnehmer, mit gut wahrnehmbaren Signalen ausreichend zu markieren, welche Kategorisierung angestrebt wird.

(b) Als Alternative zum ausschließlichen Rückgriff auf eigene intuitive Urteile bzw. in Ergänzung dazu sollte die Möglichkeit genutzt werden, die Urteile anderer einzuholen oder sogar eine größere Anzahl von Testpersonen zu befragen, um individuelle Besonderheiten der Interpretation auszuschalten und eine möglichst allgemein akzeptierte Einschätzung zu gewinnen. Natürlich kann auch ein Einschätzungstest in der einen oder anderen Form problematisch bleiben, insbesondere wenn die Kontextbedingungen nicht genügend gut kontrollierbar sind.

(c) Ein auf intuitiven Urteilen beruhender Befund sollte im Prinzip mit entsprechenden Unsicherheitsmarkierungen versehen werden.

(d) Bei einer interpretativen Verfahrensweise sollte vermieden werden, Einzelergebnisse *abschließend* zu beurteilen; anderenfalls ist die Gefahr einer Überinterpretation natürlich verhältnismäßig hoch. Ein Verzicht auf derartige Urteile ist aber in der Regel auch möglich, weil es darum geht, Kenntnisse über bestimmte generelle Eigenschaften und Regularitäten zu erhalten; hierfür ist es dann nicht von allzu großer Bedeutung, wenn bei der Ermittlung solcher Eigenschaften in Einzelfällen auch einige wenige Fehlinterpretationen vorgenommen werden.

(e) Langfristig muß es das Ziel sein, den Rückgriff auf intuitive Urteile schrittweise durch den Einsatz voll kontrollierbarer Verfahren zu ersetzen; dies ist bei zunehmender theoretischer Erfassung des zugehörigen Forschungsgebiets nach aller Erfahrung auch stets möglich.

(3) Sowohl die Identifikationsregeln als auch die angestrebten Hypothesen müssen strenggenommen als statistische Aussagen formuliert werden. Allerdings können, solange keine Untersuchungen mit repräsentativen Stichproben durchgeführt werden, auch keine brauchbaren Schätzungen für die zugehörigen Wahrscheinlichkeitsverteilungen vorgenommen werden. Dennoch ist die Anerkennung des statistischen Charakters der Aussagen für die Verfahrenspraxis von grundsätzlicher Bedeutung: eine einzelne Ausnahme erzwingt noch nicht die Aufgabe einer durch viele Beispiele bestätigten Regularitätsannahme.

Bei Berücksichtigung der Konsequenzen, die aus den drei genannten Problemen gezogen wurden, ist die Durchführung des zweiten Arbeitsschrittes, also der Aufgabe,

Identifikationsregeln und Hypothesen zu formulieren und zu überprüfen, im Prinzip methodologisch ausreichend abgesichert. Von den in diesem Arbeitsschritt erzielten Erfolgen hängt es wesentlich ab, ob ein Einstieg in die theoretische Erfassung des Forschungsgegenstandes gelingt oder nicht. Falls aber ein solcher Einstieg gelingt und falls überindividuell bestätigbare Regularitäten entdeckt werden konnten, dann hat man häufig auch einen Ansatzpunkt gefunden, schrittweise immer neue Eigenschaften des Forschungsgegenstandes aufzuschlüsseln. Der Grund hierfür ist der folgende: wenn man einmal ansatzweise für eine größere Zahl von Beispielfällen das Identifikationsproblem gelöst hat und anschließend für diese Beispiele bestimmte Regularitäten nachweisen konnte, dann kann man mit Hilfe dieser Regularitäten für weitere, bisher nicht entscheidbare Fälle das Identifikationsproblem lösen bzw. neue Identifikationsregeln formulieren. Dies bedeutet einerseits, daß die bisherige partielle Interpretation des zugehörigen theoretischen Grundbegriffs erweitert wird. Andererseits kann man nun für einen größeren Bereich von Beispielfällen neue Regularitäten entdecken. Dieses Wechselspiel von Entwicklung einer Theorie und Anwendung der Theorie zum Zwecke ihrer Erweiterung ist sehr erfolgreich praktizierbar, hat jedoch nichts mit Münchhausens Trick, sich selbst am Schopf aus dem Sumpf zu ziehen, zu tun, weil die jeweils zu ermittelnden Regularitäten stets relativ gut statistisch abgesichert sein müssen.⁵ Ein instruktives linguistisches Beispiel für dieses Wechselspiel ist die Theorie der Lautgesetze (vgl. Kindt/Wirrer 1976, 1977 und Kindt 1980); dort kann man nämlich sehr gut sehen, wie die Entdeckung neuer Lautgesetze gleichzeitig dazu beiträgt, die Verwandtschaft von weiteren Wörtern zu erkennen, die vorher noch nicht als verwandt nachweisbar waren.

Nun hat meine bisherige Darstellung allerdings gerade ein zentrales Problem ausgespart. Der Begriff der Wortverwandtschaft kann als ein Begriff angesetzt werden, der vollkommen unabhängig von irgendwelchen Einschätzungen der Sprachbenutzer ist. Demgegenüber muß beim Argumentationsbegriff angestrebt werden, daß angenähert nur das eine Argumentation genannt wird, was auch nach der Einschätzung der beteiligten Kommunikationsteilnehmer auf der Basis ihrer inneren Konzepte als Argumentation gilt. Es steht zwar Wissenschaftlern im Prinzip frei, die Objekte ihrer Wahl zu untersuchen und diese Objekte nach ihrem Belieben zu benennen; ihre Forschungsergebnisse werden aber nur dann Beachtung finden, wenn sie gesellschaftlich relevante Eigenschaftsausschnitte der Wirklichkeit beschreiben, und dies bedeutet für Untersuchungen im Bereich der sozialen Interaktion, daß die dabei verwendeten Kategorien auch den von den Interaktionsteilnehmern selbst konstituierten Sachverhalten angemessen sein müssen. Nun mag es für eine erste Approximation des Argumentationsbegriffs genügen, wenn man sich bemüht, solche Identifikationsregeln zu formulieren, die nach eigener intuitiver Einschätzung dem Alltagskonzept von Argumentation gerecht werden. Man muß sich aber bewußt bleiben, daß man damit zwei Dinge außer Acht gelassen hat. Erstens braucht das Argumentationskonzept unterschiedlicher Individuen oder sozialer Gruppen nicht miteinander übereinzustimmen. Und zweitens haben Interaktionsteilnehmer einen gewissen, situationsabhängigen Spielraum bzgl. der Interpretation ihrer eigenen Argumentationskonzepte. Eine differenziertere Behandlung muß diese beiden Punkte berücksichtigen und insbesondere den Argumentationsbegriff als relationalen Begriff einführen, um die zugrundeliegenden Abhängigkeitsverhältnisse adäquat beschreiben zu können. Nun wäre es allerdings – empirisch gesehen – ein ziemlich hoffnungsloses Unterfangen, der enormen, durch Individuen- und Situationsspezifika bedingten Variationsbreite des Argumentationskonzepts Herr zu werden, wenn es nicht doch bestimmte soziale Normierungen gäbe und wenn die

Interaktionsteilnehmer nicht gezwungen wären, in jeder konkreten Interaktionssituation gemeinsam zu definieren, bzw. auszuhandeln, ob eine vorliegende oder noch durchzuführende Interaktionssequenz als Argumentation gelten soll oder nicht. Genau diese beiden Umstände ergeben eine wirksame empirische Zugriffsmöglichkeit zu den argumentativen Interaktionen strukturierenden Konzepten und zu den damit zusammenhängenden Verhaltensregularitäten. Genauer basiert diese Möglichkeit auf folgenden Punkten. Erstens muß eine Argumentation, die von den Beteiligten als relevante Aktivität ihrer Interaktion verstanden wird, genügend deutlich von den übrigen Aktivitäten abgegrenzt werden und ist somit auch für den wissenschaftlichen Beobachter als eigenständiges Objekt relativ leicht erkennbar. Zweitens muß die Argumentation entweder typische, weil normierte Elemente der Definition als Argumentation enthalten oder aber die Beteiligten führen weniger typische und dafür explizit formulierte Definitionsbemühungen durch, um sich auf diese Weise gegenseitig verständlich zu machen; somit ist eine Identifikation der Argumentation entweder auf der Basis gründlicher Materialkenntnisse über normgerechtes Definitionsverhalten oder aufgrund unmittelbarer Interpretation möglich. Drittens gilt auch für die Durchführung der Argumentation im engeren Sinne, daß sie bestimmten Standards genügen wird und daß individuell- oder situationsbedingte Sonderaktivitäten einer expliziten Formulierung und Ratifizierung bedürfen, weil sie sonst sehr stark der Gefahr von Mißinterpretationen ausgesetzt wären. Mit den beiden letzten Punkten dürfte auch in etwa deutlich werden, wie trotz partieller Unterschiede der zugrundeliegenden Konzepte in jeder konkreten Interaktionssituation eine Annäherung der Konzepte aneinander und ihre Stabilisierung erreichbar sind. Wenn man darüber hinaus das Problem der Unterschiedlichkeit der Konzepte von der statistischen Seite her betrachtet, dann ist es plausibel, daß die normgerechten immer die wahrscheinlicheren, weil weniger aufwendigen Verhaltensweisen sind, und insofern braucht man auch nicht zu befürchten, daß die Hoffnung auf Entdeckung von Argumentationsregularitäten nur eine bloße Illusion ist.

Anmerkungen

- ¹ Der vorliegende Beitrag stellt einen Teil einer längeren Arbeit über empirische Argumentationsforschung dar; diese Arbeit erscheint in Kallmeyer/Metzing 1980.
- ² Vgl. z.B. Maas 1973, Matthäus 1975, Moermann 1973, Schnelle 1975.
- ³ Eine auf einem "falschen" Kontext basierende Interpretation liegt z.B. vor, wenn man Alltagsargumentationen aufgrund der für wissenschaftliche Argumentationen geltenden Normen als "defizitär" bewertet, weil in ihnen wichtige Prämissen implizit bleiben.
- ⁴ Genereller betrifft dies die Kommunikationsanalyse insgesamt.
- ⁵ Man darf nur nicht den logischen Fehler machen, die mit Hilfe von bereits bekannten Regularitäten neu identifizierten Beispiele wieder als Belege für die Gültigkeit dieser Regularitäten auszugeben.

- Kallmeyer, W./Kindt, W. 1979: Die empirische Untersuchung von Verstehensproblemen. In: Zwischenstation Universität Bielefeld 1979. Bielefeld.
- Kallmeyer, W./Metzing, D. (eds.) 1980: Argumentationsanalyse. München.
- Kallmeyer, W./Schütze, F. 1976: Konversationsanalyse. In: Studium Linguistik 1.
- Kindt, W. 1972: Eine abstrakte Theorie von Dialogspielen. Diss. Freiburg.
- ders. 1975: Argumentation. In: Linguistik und Didaktik 23,3.
- ders. 1979: Theorie der Dialogspiele, die Einführung des Wahrheitsprädikats und die Logik von Sprachen mit unfundierten Formeln. Erscheint in Ballmer, Th./Kindt, W. (eds.): Sprache und Logik. Hamburg.
- ders. 1980: Ziele, Probleme und Leistungen logischer Analysen in der Linguistik. In: Ballweg, J./Glinz, H. (eds.): Jahrbuch IdS 1979. Düsseldorf.
- Kindt, W./Schmidt, S.J. (eds.) 1976: Interpretationsanalysen. München.
- Kindt, W./Wirrer, J. 1976: Überlegungen zum Status der Lautgesetze. In: Weber, H./Weydt, H. (eds.): Sprachtheorie und Pragmatik. Tübingen.
- dies. 1977: Argumentation und Theoriebildung in der historischen Linguistik. Erschienen in: Indogermanische Forschungen 83.
- Kopperschmidt, J. 1973: Allgemeine Rhetorik. Stuttgart.
- Maas, U. 1973: Sprachliches Handeln II: Argumentation. In: Funkkolleg Sprache Bd. 2. Frankfurt.
- Matthäus, W. 1975: Über Zusammenhänge zwischen Argumentationsstil und Denkstil. Ms. Bochum.
- Moermann, M. 1973: The Use of Precedent in Natural Conversation. In: Rechtstheorie 2.
- Schnelle, H. 1975: Zur Explikation des Begriffs "Argumentativer Text". In: Jahrbuch IdS 1973. Düsseldorf
- Searle, J.R. 1970: Speech Acts. Cambridge.